

Austragungsbestimmungen

Deutscher DMV Motocross-Pokal Open 2019

1. **Veranstaltung**

Alle Veranstaltungen sind nach Terminabsprache mit dem DMV von der zuständigen Sportabteilung als Clubsportveranstaltung zu Versichern und Genehmigen.
Die Veranstaltung ist als Eintagesveranstaltung durchzuführen.

2. **Teilnehmer**

Startberechtigt sind Fahrer mit DMSB B-/C-/V-Lizenz

Wertungsberechtigt sind Fahrer mit DMSB B-/C-Lizenz

Die Veranstalter sind verpflichtet, alle fristgerecht eingehenden Nennungen zu bestätigen, soweit das Nennungsergebnis nicht um mehr als 120 % über der zuzulassenden Starterzahl liegt. Vorrangig zu bestätigen sind alle fristgerecht eingegangenen Nennungen der Fahrer, die zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses in der laufenden Saison bereits Wertungspunkte errungen haben.

Generell dürfen Nennungen von nicht in Wertung teilnehmenden Fahrern (-C-Lizenz) bis zum Erreichen der maximalen Starterzahl nur dann bestätigt werden, wenn keine fristgerechten Nennungen oder vorrangig zu berücksichtigendem Fahrer abgelehnt wurden.

2.1 **Zugelassene Motorräder**

über 100 ccm - 650 ccm 2/4-T

ab 14 Jahre bis max. 250 ccm 2/4T

ab 16 Jahre bis 650 ccm 2/4T

3. **Nennungen**

Die Höhe des Nenngeldes beträgt 40,-€. Das Nenngeld muss zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter überwiesen werden. Wird oder wurde das Nenngeld nicht zeitgleich mit der Nennung entrichtet, kann vom Veranstalter ein Nenngeldaufschlag von 15,00 € erhoben werden.

Nennungsschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung. Dem Veranstalter ist es freigestellt, Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können. In diesem Fall kann unabhängig von einem evtl. zu zahlenden Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben werden. Der Veranstalter ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu beschränken bzw. Nennungen abzulehnen. Der Veranstalter bestätigt nach Nennungsschluss die eingegangenen Nennungen innerhalb von 72 Stunden und entscheidet in diesem Zusammenhang über deren Annahme oder Ablehnung. Alle bestätigten Nennungen sind nach Nennungsschluss auf einer Starterliste, welche auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht ist, mit Namen und Startnummer einzusehen. Abgelehnte Nennungen sind jedem Teilnehmer persönlich per Post oder E-Mail zuzusenden.

Ein Teilnehmer wird erst nach Eingang des Nenngeldes in die Starterliste übernommen.

4. **Technische Bestimmungen**

Jeder Fahrer kann der Techn. Abnahme pro Klasse, für die er eine Nennung abgegeben hat, 2 Motorräder vorführen. Wenn er nur ein Motorrad vorführt, kann er sich bis spätestens 30 Minuten vor dem letzten Lauf, an dem er teilnimmt, beim Obmann der Technischen Abnahme melden und ein zweites Motorrad abnehmen lassen. Nur diese unter seinem Namen und seiner Startnummer abgenommenen Motorräder kann er sowohl im Training als auch bei den verschiedenen Läufen (Vorlauf, Halbfinale, Wertungslauf) wahlweise und unter Umständen wechselnd einsetzen. Eine Entscheidung darüber, welches Motorrad ein Fahrer in einem der Läufe einsetzen will, muss er jedoch jeweils vor dem Start, d. h. vor dem Einbringen des Motorrades in die Wartezone treffen. Ein späterer Motorradtausch für den bevorstehenden Lauf ist, ausgenommen vor dem Restart eines nicht aufgrund eines Fehlstarts abgebrochenen Laufes, nicht gestattet.

Nach Ermessen der Rennleitung kann eine Geräuschkontrolle für auffällig laute Motorräder angeordnet werden. Die Geräuschkontrolle erfolgt entsprechend den Techn. Bestimmungen des DMSB für Motocross, zulässig sind max. 96 dB(A) für 2-Takt Motorräder und 94 dB(A) für 4Takt Motorräder. Vor der Techn. Abnahme ihres Motorrades müssen die Fahrer dafür Sorge tragen, dass das Zündkabel zum Ankleben des Geräuschmessgerätes problemlos zugänglich ist.

Bei Verlust oder Beschädigung der Auspuffanlage ist der Fahrer verpflichtet, diese innerhalb von 2 Runden nach Auftreten des Schadens in der Reparaturzone zu ersetzen bzw. zu reparieren. Erfolgt dies nicht, muss an dem Motorrad, nach Überfahren der Ziellinie, im schadhafte Zustand eine Geräuschemessung durchgeführt werden. Unabhängig davon können alle Motorräder nach jedem Lauf überprüft werden. Bei Überschreitung des max. Geräuschwertes um mehr als 2 dB(A) wird der Fahrer mit der Strafe einer Rückversetzung von 10 Plätzen belegt.

5. Fahrerausrüstung

Ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf ist vorgeschrieben. Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start eines jeden Trainings, Rennens und bei der Besichtigungsrunde getragen werden. Es dürfen nur unversehrte Schutzhelme eingesetzt werden.

Jeder Fahrer ist für seine Schutzausrüstung und das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich.

6. Abnahme

Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, müssen die Fahrer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung.
2. Gültige Fahrer bzw. Bewerberlizenz.

Alle Fahrer-Lizenzen werden bei der Dokumenten- Abnahme vom Veranstalter einbehalten und können, sofern keine sportrechtlichen/ gesundheitlichen Gründe entgegenstehen, von den Fahrern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.

Jedes Motorrad muss der Techn. Abnahme in technisch einwandfreiem und gereinigtem Zustand vorgeführt werden. Eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit verfügt werden.

Bei der Techn. Abnahme ist der Rahmen der Motorräder von den Techn. Kommissaren mittels Plombe/ Siegel zu kennzeichnen.

Der Rennleiter ist berechtigt, von jedem Fahrer zu jedem Zeitpunkt eine ärztliche Untersuchung beim LRA zu verlangen. Bei ungünstigem ärztlichem Befund kann der Fahrer vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

7. Durchführung der Veranstaltung

7.1 Training

Das Training für die Fahrer muss mindestens 1 Stunde vor dem Start zu ihrem ersten Lauf beendet sein. Soweit das freie Training in mehreren Trainingsabschnitten durchgeführt wird, so muss zwischen diesen Trainingsabschnitten eine Pause von mind. 30 Min. liegen. Eine Pause von mindestens 60 Minuten ist zwischen dem freien Training und dem Zeittraining vorgeschrieben.

Ebenfalls muss zwischen dem Zeittraining und dem 1. Wertungslauf eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen. Training und Rennen sollten an einem Veranstaltungstag durchgeführt werden.

Der Start der Fahrer zum Training erfolgt generell in Einzelstarts im Abstand von 1 – 3 Sekunden.

In allen freien Trainingsabschnitten kann die aus der Streckenlizenz ersichtliche Starterzahl um bis zu 100% überschritten werden. Bei einem Zeittraining ist die Starterzahl auf die in der Streckenlizenz festgelegte Starterzahl + 20% begrenzt. Übersteigt die Teilnehmerzahl die nach den vorstehenden Festlegungen zulässige Starterzahl, so ist das Fahrerfeld in zahlenmäßig weitgehend gleichmäßig besetzte Trainingsgruppen einzuteilen. Die nachstehend vorgeschriebene Mindesttrainingszeit gilt dann für jede einzelne Trainingsgruppe. Die Aufteilung des Fahrerfeldes in Trainingsgruppen erfolgt durch Auslosung bzw., durch Zusammenfassung der Fahrer unter Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Vorlauf- Einteilung. Ist eine Auslosung erforderlich, so wird diese vom Rennleiter unter Aufsicht der Sportkommissare jeweils 1 Stunde vor Beginn des 1. Trainings vorgenommen, auch wenn die Abnahme noch nicht beendet ist. Nach der Auslosung noch zur Abnahme erscheinende Fahrer werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens den ausgelosten Gruppen zugeteilt.

Fahrer, die innerhalb des freien oder Zeittrainings nicht insgesamt mindestens 3 Runden absolviert haben, werden in keinem Fall zu einem Lauf (Halbfinal- oder Wertungslauf) zugelassen.

Vorgeschrieben ist sowohl ein freies Training als auch ein Zeittraining von jeweils mindestens 20 Minuten.

7.2 **Starttraining**

Wenn die Startrunde nicht identisch ist mit der normalen Streckenführung, muss ein Starttraining von je 5 Minuten pro Klasse/Gruppe durchgeführt werden. Andernfalls sollte ein Starttraining durchgeführt werden.

7.3 **Überprüfung der Motorräder**

Das Fahrerlager gilt als Parc Fermé. Alle beim Training eingesetzten Motorräder müssen für evtl. technische Überprüfungen nach Abschluss einer Trainingsperiode zur Verfügung stehen. Bis zum Ablauf der für die entsprechende Trainingsperiode geltenden Protestfrist (30min.) dürfen sie nur mit Zustimmung des Rennleiters aus dem Fahrerlager entfernt werden.

8. **Vorstart /Wartezone**

Bei allen Läufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Fahrer (inkl. Reservefahrer) bis spätestens 10 Minuten vor dem Start – maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte bzw. bekannt gegebene Zeitplan – im Vorstartraum abgestellt werden. 10 min. vor dem Start rücken alle Fahrer auf den nächst freien Startplatz vor, verspätete Fahrer haben keinen Anspruch mehr auf ihren im Zeittraining ausgefahrenen Startplatz und stellen sich in der Startaufstellung hinter den jeweils letzten Starter an.

8.1 **Besichtigungsrunde**

Vor Beginn eines Laufes ist eine Besichtigungsrunde durchzuführen. Die Teilnahme ist freigestellt. Bei extremer Witterung kann auf Entscheidung des Rennleiters von der Besichtigungsrunde abgesehen werden.

8.2 **Startbereich**

Niemand außer den Fahrern, Sportwarten und Fotografen sind im Bereich der Startanlage zugelassen. Fahrer dürfen sich ausschließlich hinter dem Startgitter aufhalten. Sie dürfen dort den Bereich ihres Startplatzes nachbessern sofern keine Werkzeuge, und/oder Flüssigkeiten verwendet oder fremde Hilfe in Anspruch genommen wird. Eine Veränderung des Bereiches vor dem Startgitter ist nicht gestattet. Nach Eintreffen an der Startlinie und Wahl eines Startplatzes ist ein späterer Wechsel des Startplatzes ausgeschlossen.

8.3 **Start**

Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Die Motorräder müssen zentriert hinter dem Startgatter stehen (mittig und im 90°-Winkel). Fahrer dürfen nicht seitlich versetzt starten. Mit Zeigen der >15 Sekunden<- Tafel müssen die Motorräder startbereit am Startgatter stehen und dürfen bis zum Fallen des Startgatters nur noch innerhalb des eingenommenen Startplatzes bewegt werden. Die hintere Begrenzung des Startplatzes ist die Barriere (Balken). Der Start aus der zweiten Startreihe ist die vordere Begrenzung die Barriere (Balken) und darf mit dem Vorderrad bis zum fallen des Startgitters nicht überfahren werden. Bei Nichtbeachtung dieser Regel werden dem Fahrer 30 Sekunden zu seiner Gesamtfahrzeit hinzugerechnet. Mit dem Beginn der Startaufstellung bis zum Zeitpunkt zu dem alle Fahrer ihren Startplatz eingenommen haben, zeigt der Starter den Fahrern zum Zeichen, dass sie seiner Kontrolle unterstehen, die grüne Flagge. Sollte der Start aus 2 Reihen erfolgen, wird die Aufstellung der 2. Reihe erst begonnen wenn die erste Reihe vollständig gefüllt ist. Wenn alle Fahrer an der Startlinie stehen, zieht der Starter die grüne Flagge ein und zeigt den Fahrern für volle 15 Sekunden die >15 Sekunden<- Tafel". Nach Ablauf der 15 Sekunden zeigt er die >5 Sekunden<-Tafel. Nach dem Zeigen dieser Tafel wird das Startgitter frühestens nach 5 aber spätestens nach 10 Sekunden ausgelöst ohne dass der Starter die >5 Sekunden<-Tafel" einzieht.

8.4 **Starthilfe**

Ausschließlich nach erfolgtem Start des übrigen Feldes dürfen Fahrer von einem Helfer technische Hilfe erhalten. Die Fahrer dürfen zum Start einen Klotz o.ä. zur Abstützung (Stehhilfe) benutzen, sofern der Start nur aus einer Reihe erfolgt.

8.5 **Fehlstart**

Bei einem Fehlstart wird vom Starter durch Schwenken der roten Flagge angezeigt, dass das Rennen gestoppt ist. Die Fahrer kehren in diesem Fall unmittelbar in den vom Rennleiter oder einem Beauftragten zugewiesenen Bereich zurück. Der Start wird wiederholt und ist – ausgenommen erneuter Fehlstart auf Grund eines technischen Mangels an der Startanlage

unbedingt gültig, wobei dem/den Fahrer(n) der/die einen Frühstart verursacht/ verursachen, zu seiner/ihrer Fahrzeit eine volle Minute hinzugerechnet wird.

8.6 Qualifikation und Rennen

Qualifikation und Startaufstellung ergibt sich aus den im Zeittraining erzielten Zeiten. Die Startaufstellung erfolgt nach der Platzierung im Zeittraining. Durchgeführt werden bei jeder Veranstaltung zwei Wertungsläufe über jeweils 20 Minuten plus 2 Runden. Wenn aufgrund der Anzahl der Teilnehmer eine Veranstaltung mit 2 Halbfinalen und einem Wertungslauf durchgeführt wird, so werden die Laufzeiten der Halbfinale auf 15 Minuten + 2 Runden und der Wertungslauf auf 25 Minuten + 2 Runden festgelegt. Zwischen den beiden Läufen ist ein Abstand von mindestens 60 Minuten vorgeschrieben. Die Pause beginnt, nachdem der Erstplatzierte Fahrer die Ziellinie überfahren hat. Die Halbfinal Läufe sind in unmittelbarem Anschluss hintereinander durchzuführen.

8.7 Wertung

Für die Wertung erhalten die 20 erstplatzierten Fahrer jedes Wertungslaufes, Punkte in folgender Reihenfolge. Nicht wertungsberechtigte Fahrer erhalten kein Punktegeld und werden nur in der Tageswertung berücksichtigt.

Die Gesamtwertung wird durch Addition der vorgenannten Punkte erstellt. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen Läufen ist Gesamtsieger seiner Klasse. Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.

Variante Standard:

Platz	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

Variante mit zwei Halbfinalen und einem Finallauf:

1 Halbfinale	
Platz	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

Wertungslauf	
Platz	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

2 Halbfinale	
Platz	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

8.8 Abbruch bzw. Zeit- oder Distanzkürzung oder Streichung eines Laufes

Sollte der Abbruch eines Laufes unumgänglich sein, wird an der Ziellinie, und nur dort, vom Rennleiter oder einem von ihm Beauftragten die rote Flagge gezeigt. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer nach Passieren der Ziellinie, sofort das Rennen abbrechen, langsam fahren und entsprechend den Anweisungen des Rennleiters in das Fahrerlager (ausgenommen bei einem Fehlstart) zurückkehren. Gelbe Flaggen bzw. Weiße Flaggen mit diagonalem weißem Kreuz werden bei Abbruch mit der roten Flagge nur an der/den Gefahrenstellen gezeigt! Die Entscheidung, einen Lauf abzubrechen, kann nur der Rennleiter treffen.

Muss ein Lauf gekürzt oder vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 50% der ursprünglich festgelegten Laufzeit abgelaufen war. Bei einem Abbruch nach Ablauf von 50% ist das Ergebnis entsprechend den für die volle Laufzeit geltenden Festlegungen zu erstellen. Zugrunde gelegt werden dann jedoch die Platzierungen der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde.

Wird ein solcher Lauf zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen, so wird er für null und nichtig erklärt und sollte, wenn möglich, neu gestartet werden.

Sollte es sich bei dem Abbruch um einen Wertungslauf handeln, gilt folgende Regelung:

In einem solchen Fall regelt sich Wertung sowie Punktgeldzahlung für diesen Wertungslauf wie folgt:

Bei Abbruch vor Ablauf von 50% der Laufzeit wird der Lauf für null und nichtig erklärt. Eine Wertung entfällt. Die Teilnehmer erhalten kein Punktgeld.

Bei Abbruch nach Ablauf von 50% der Laufzeit werden 50% der Laufpunkte vergeben und 50% des Punktgeldes ausgezahlt.

Im Falle eines Abbruchs eines Laufes aufgrund eines Fehlstarts kehren die Fahrer den Anweisungen der Offiziellen folgend sofort in den Vorstartraum zurück. Der Lauf wird dann kurzfristig neu gestartet.

Bei Kürzung eines Vorlaufes oder eines Halbfinallaufes sollte diese Kürzung, wenn noch möglich, auf alle vergleichbaren Läufe dieser Klasse ausgedehnt werden, um eine weitgehend einheitliche Durchführung sicherzustellen und eine Benachteiligung anderer Fahrer zu vermeiden.

Zeitkürzungen müssen in jedem Fall vor dem Start des entsprechenden Laufes bekannt gegeben werden.

Fahrer, die einen Abbruch provozieren, können vom Wiederholungslauf ausgeschlossen oder bei der nachfolgenden Startaufstellung auf den letzten Platz gesetzt werden. Zeitkürzungen müssen

vor dem Start eines Laufes bekannt gegeben werden und bedürfen der Zustimmung der Sportkommissare. Diese Kürzungen haben keinen Einfluss auf die Wertung bzw. Preisgeldauszahlung, wenn mind. 50% der ursprünglichen Laufzeit erreicht werden.

8.9 **Ende des Laufes und Parc Fermé sowie Wertung und Ergebniserstellung**

Mit dem Zeigen der schwarz-weiß-karierten Flagge bei Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet. Anzeigepflicht für das bevorstehende Ende eines Laufes besteht für die letzten 2 Runden. Sieger ist der Fahrer mit der kürzesten Fahrzeit. Alle nachfolgenden Fahrer werden ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl abgewunken. Die Zeit für den jeweiligen Fahrer wird in dem Moment genommen (registriert), wenn der vorderste Teil seines Motorrads die Ziellinie überquert. Jeder gestartete Fahrer wird, unabhängig davon wieviel Runden er zurückgelegt hat, gewertet. Als gestartet gilt, wer das Startgatter mit Motorkraft überfahren hat. Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet. Nach dem Passieren des Zieles hat jeder Fahrer in das Fahrerlager bzw. in den Parc Fermé einzufahren. Der Rennleiter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Prüfung verweigern oder ihr Motorrad einer Kontrolle entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Motorräder der 3 erstplatzierten Fahrer des letzten Wertungslaufes ihrer Klasse sind im Parc Fermé abzustellen und verbleiben dort bis zum Ablauf der Protestfrist (30min. nach Zieldurchfahrt). Die Freigabe erfolgt nur durch den Rennleiter. Alle anderen Motorräder, die den letzten Lauf in Wertung beendet haben, verbleiben bis zum Ende der Protestfrist im Fahrerlager. Während dieser Zeit dürfen auch hier, außer Reinigungsarbeiten, keine Arbeiten an den Motorrädern durchgeführt werden; es gelten die Bestimmungen des Parc Fermé.

8.10 **Fahrregeln**

Fahrer sowie das Motorrad bilden eine Einheit, die während des Trainings und der einzelnen Läufe – ausgenommen während eines freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss.

Die Fahrer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke, – hierzu zählt auch das Einfahren während des Rennens in das Fahrerlager und/oder das Durchfahren der Reparaturzone ohne anzuhalten – sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, haben in jedem Fall den Ausschluss aus der Wertung zur Folge. Falls ein Fahrer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wiederaufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen den Wertungsausschluss nach sich. Unter Mitwirkung von max. 2 Helfern dürfen Reparaturen während des Rennens nur in der vom Veranstalter vorgesehenen Reparaturzone vorgenommen werden. Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet. Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur in der Reparaturzone und bei abgestelltem Motor erfolgen. Fremde Hilfe, ausgenommen solche, die durch Sportwarte aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten und führt zum Wertungsausschluss. Unsportliches, aggressives oder rücksichtsloses Verhalten von Fahrern oder Teammitgliedern wird bestraft. In der Helferbox/Reparatur- und Wartezone besteht absolutes Rauchverbot. Während des Trainings und Rennens darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Fahrer ist dabei unbedingt Platz zu machen. Funksprechkontakt mit oder zwischen den Fahrern/Beifahrern ist verboten. Während des Trainings und des Rennens ist die Kontaktaufnahme zwischen Team Mitgliedern und Fahrern auf die vom Veranstalter eingerichtete Reparaturzone begrenzt. Die Kontaktaufnahme außerhalb dieser Zone wird als "Fremde Hilfe" angesehen und mit Wertungsausschluss bestraft.

Bei evtl. Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.

8.11 **Punktgeld**

Im DMV-Motocross-Pokal Open 2019 gibt es pro Meisterschaftspunkt 2 €.

9. **Strecke**

Alle Veranstaltungen werden nur auf DMSB abgenommenen Motocross Strecken durchgeführt

9.1 **Reparaturzone**

Entlang der Strecke (möglichst in der Nähe des Startplatzes) muss für die Helfer eine für Zuschauer gesperrte Zone eingerichtet werden, in der sie evtl. Reparaturen an den Motorrädern vornehmen und den Fahrern evtl. notwendige Zeichen geben können. Die eingesetzten Helfer

müssen mindestens 12 Jahre alt sein. In dieser Zone besteht Hunde und Rauchverbot. Diese Zone muss für die Fahrer deutlich erkennbar sein und über eine Ein- und Ausfahrt verfügen.

9.2 **Wartezone**

In unmittelbarer Nähe des Startplatzes muss eine umzäunte, für Zuschauer gesperrte Wartezone eingerichtet werden, die groß genug und so ausgestattet ist, dass alle an einem Lauf beteiligten Fahrer ihre Motorräder ordnungsgemäß abstellen können.

9.3 **Sicherheitsmaßnahmen**

Start- und Zielbereich, Fahrerlager, alle Streckenteile, an denen Zuschauer zugelassen sind sowie alle Sperrzonen müssen durch einen Zaun oder ein Gelände abgesichert und ggf. zusätzlich gekennzeichnet sein. Diese Zuschauerabgrenzung sollte stabil und hoch genug sein, das Publikum unter Kontrolle zu halten.

Wenn es zur Verhinderung einer starken Staubeentwicklung notwendig ist, muss die Strecke zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und sicheren Rennablaufs in angemessener Zeit vor den einzelnen Rennen/ Läufen gewässert werden. Dies sollte jeweils so rechtzeitig geschehen, dass das Wasser in die Oberfläche einsickern kann und die Bildung von Schlammstellen weitgehend vermieden wird.

Um den Fahrern während eines Laufes die erforderlichen Zeichen geben zu können bzw. zur Gewährleistung kurzfristig notwendig werdender Sicherheitsmaßnahmen, muss rund um die Strecke eine ausreichende Zahl von Flaggen- bzw. Streckenposten eingerichtet werden. Diese Posten müssen klar gekennzeichnet und die Standorte so gewählt sein, dass die gegebenen Zeichen für die Fahrer deutlich erkennbar sind. Die Standorte müssen ein Höchstmaß an Sicherheit bieten und so angelegt sein, dass für die Posten ein umfassender Blick auf die Strecke gewährleistet ist.

9.4 **Zeitnahme**

Wenn bei einer Veranstaltung Transponder zum Einsatz kommen, sind sie so anzubringen, wie der verantwortliche Sportwart dies für die jeweilige Veranstaltung festgelegt hat. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Befestigung so dauerhaft ist, dass ein Verrutschen während des Rennens ausgeschlossen ist.

9.5 **Fahrerlager**

In der Nähe des Start- und Zielplatzes ist mit direktem Zugang zur Startzone das Fahrerlager zu errichten. Im Fahrerlager muss eine Lautsprecheranlage installiert sein, die von der zur Unterrichtung der Zuschauer vorhandenen Beschallungsanlage separat geschaltet und nutzbar sein sollte. In zentraler Lage innerhalb des Fahrerlagers muss eine Anschlagfläche zur Anbringung der notwendigen schriftlichen Informationen an die Fahrer vorhanden sein. Das Fahrerlager unterliegt der Aufsichtspflicht des Veranstalters und gilt als Parc Fermé.

10. **Flaggenzeichen**

Während des Trainings und des Rennens gelten folgende Flaggenzeichen:

Nationalflagge (bzw. Startmaschine)

Start

Gelbe Flagge (stillgehalten)

Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit

Gelbe Flagge (geschwenkt)

unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Überholverbot

Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge im Rollen passieren. Überholverbot bis hinter die Gefahrenstelle.

Eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund sollten Sprünge nicht versucht werden.

Strafmaßnahmen bei gemeldeter Missachtung der gelben Flagge: Rückversetzung im Endklassament um jeweils zehn Plätze.

Bei einer nach Auffassung des Rennleiters und/ oder der Sportkommissare zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonalen oder wiederholter Missachtung bleibt an Stelle der Rückversetzung der Wertungsausschluss vorbehalten.

Weiß- Flagge mit diagonalem rotem Kreuz (gehalten)

Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge im Rollen passieren. Überholverbot bis hinter die Unfallstelle.

Die Nichtbeachtung dieser Regel wird mit einer Rückversetzung um 10 Plätze im Endklassement geahndet.

Rote Flagge (geschwenkt: nur an der Ziellinie)

Das Rennen/Training ist abgebrochen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen des Rennleiters in das Fahrerlager bzw. in den Vorstartraum (im Falle eines Fehlstarts) zurückkehren.

Blaue Flagge (geschwenkt)

Warnung, Überrundung steht in Kürze bevor. Bei Vorteilnahme unter gezeigter blauer Flagge, Rückversetzung um die Anzahl der Plätze die dadurch gewonnen wurden.

Schwarze Flagge in Verbindung mit Start- Nr. auf Signaltafel

Halt für den Fahrer mit dieser Nummer bei Start und Ziel

Grüne Flagge

Strecke frei nur an der Startanlage

Schwarz-weiß-karierte Flagge

Ende des Laufes

Die Flaggengröße sollte mind. 600 x 600 mm betragen

Ansprechpartner:

DMV Sportabteilung

Sandro Melchiori

Tel.: 069.69500217

Mail: melchiori@dmv-motorsport.de